



**Hochschule
Zittau/Görlitz**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Qualitätsbericht zum Master-Studiengang Kultur und Management der Hochschule Zittau/Görlitz (Abschlussprotokoll)

Görlitz im September 2022

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Stammdatenblatt des Studiengangs.....	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs.....	4
3. Akkreditierungsstatus.....	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium.....	5
5. Akkreditierungsverfahren.....	6
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung.....	12
9. Ansprechperson für das Verfahren.....	13

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Kultur und Management / Culture and Management
Abschlussgrad:	Master of Arts (M.A.)
Regelstudienzeit:	4 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	120 CP
Studienbeginn:	Wintersemester/Sommersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzeit • Präsenz • konsekutiv • forschungsorientiert • Auslandsstudiensemester (obligatorisch) • Double Degree
Fakultät:	Management- und Kulturwissenschaften
Kooperationspartner:	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Pécs (Double Degree) • Erasmus-Partnerschaften
Studienort:	Görlitz
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2001/2002 [bzw. Wintersemester 1997/98 im Vorläuferstudien- gang Kultur und Management Diplom- Kaufmann/Kauffrau FH]
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	20
Anzahl der Module:	11 obligatorische Module, 8 Wahlpflichtmodule, 2 Wahlmodule
Studiendekan:	<p>Prof. Dr. rer. medic. Martin Knoll</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Parkstraße 2, Tel. +49 3581 374-4960, E-Mail: Martin.Knoll@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragter:	<p>Prof. Dr. jur. Michael Wolfgang Kaspar</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +49 3581 374- 4252, E-Mail: m.kaspar@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-mk.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Master-Studiengang Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz in den Gebieten der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Kunstproduktion und -rezeption sowie in innovativen und interkulturellen Bereichen von Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen generell auszubilden. Der stärker forschungsorientierte Studiengang ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln. Darüber hinaus geht es darum, interkulturelle Prozesse wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung und Digitalisierung in transnationalen, regionalen und lokalen Kontexten kreativ umzusetzen.

Das Studium bereitet die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den oben genannten Einsatzgebieten vor. Da die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen großer Wert gelegt. Sie werden dazu befähigt, sowohl kulturelle und interkulturelle als auch wirtschaftliche Projekte und Aufgaben auf hohem Niveau und mit kultureller Breitenwirkung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets kreativ zu verwirklichen. Dazu erwerben die Studierenden auch rechtliche und sprachliche Kompetenzen.

Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche und jedes höher bewertete berufliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	28.10.2020, Bestätigung Auflagenerfüllung: 08.06.2022
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 29.02.2028
weitere Studiengänge des Clusters:	Kultur und Management B.A.

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Frau Prof. Dr. rer. nat. habil. Astrid Schwarz (Vorsitz)	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Herr Prof. Dr. Eduard Werner (stellvertr. Vorsitz)	Universität Leipzig

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Herr Philipp Bormann, M.A.	Gerhardt-Hauptmann-Theater Görlitz

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Lilli Isabel Förster, B.A.	Goethe-Universität Frankfurt am Main

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Kffr. (FH) Maïke Schiller	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne (bei Auflagenerfüllung ersetzt durch Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner), Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 30.05.2018
[Das Akkreditierungsverfahren wurde aufgrund von Prozessen zur Umgestaltung des Studiengangs vorübergehend ausgesetzt und in 2020 fortgesetzt.]
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 13.03.2020
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 30.04.2020
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 15.06. und 16.06.2020
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 27.08.2020
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 28.10.2020 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 08.06.2022

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33		x		
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilianspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14		x		
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13		x		
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern		x		
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)		x		
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangs-spezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)	x			
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.1 i. V. m. Kriterium 2.1	Der Bezug zwischen Kultur und Management wird in der Lehre nicht ausreichend hergestellt. Die für das vielschichtige Berufsbild der Absolventen und Absolventinnen der beiden Studiengänge Kultur und Management zentralen Führungs- und Steuerungskompetenzen werden in der Breite des Curriculums nicht hinreichend vermittelt. Die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist zu gering ausgeprägt.
2	Kriterium 1.7	Die besonderen Chancen des Doppelabschlussprogrammes mit der Universität Pécs werden kaum genutzt und kommuniziert.
3	Kriterium 1.10	In den Vertiefungen Recht I und Recht II (Master) mit den vier Vertiefungsmodulen (Kreativworkshop I Interkulturelle Kunstbegegnungen bis Kreativworkshop IV Interkulturelle Kunstbegegnungen) ist die Stimmigkeit zwischen der jeweiligen Benennung der beiden Vertiefungen, der Bezeichnung der Module und den jeweiligen Modulhalten nicht gegeben. In einigen Modulbeschreibungen finden sich entbehrliche Doppelungen in den Feldern der Beschreibungen zu den Fachkompetenzen und/oder den fachübergreifenden Kompetenzen. Das betrifft die Module 246550 Kreativität in der Kreativwirtschaft, 243400 Ästhetik und 246150 Unternehmensführung und Marketing.
4	Kriterium 1.15	Die Abbrechersituation insbesondere in den ersten beiden Semestern ist bedenklich und sollte zum Anlass genommen werden, um eine Analyse vorzunehmen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
5	Kriterium 2.1	Die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden ist in vielen Bereichen zu gering ausgeprägt, das gilt auch für die Vermittlung von Theorien im Bereich Kulturwissenschaft und zu Inter-/Transdisziplinarität. In Bezug auf letzteren Punkt ist eine Verbesserung

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
		der inner-/interfakultären Vernetzung sowohl mit anderen Instituten der HSZG als auch mit zentralen Einrichtungen der Hochschule (z.B. ZfL) sowie lokalen Forschungsinstituten (z.B. IZS, CASUS, TRAWOS) anzustreben.
6	Kriterium 2.2 i. V. m. Kriterium 5.1	Die Aktualität und Angemessenheit der Lehrinhalte ist aufgrund der personellen Situation und der daraus resultierenden Überauslastung in der Lehre einerseits und aufgrund des hohen Forschungsbedarfs in der jungen Disziplin Kulturmanagement andererseits nicht durchgehend gesichert. Erforderlich ist eine höhere Diversifizierung insbesondere im professoralen Bereich, um den Ansprüchen forschungsbasierter Lehre angemessen zu entsprechen. Diese Aspekte stehen im Übrigen auch in engem Zusammenhang mit den nachfolgenden Kritikpunkten (siehe lfd. Nr. 7, 8 und 9).
7	Kriterium 3.1	Das Verhältnis von Pflichtmodulen zu Wahlpflichtmodulen ist stark gewichtet zugunsten von Pflichtmodulen. Es bestehen zu wenige Wahlmöglichkeiten bei Wahlpflicht und bei Wahlmodulen im Präsenzstudium an der HSZG. Eigeninitiierte Leistungen der Studierenden werden curricular nicht ausreichend gewürdigt.
8	Kriterium 4.3 i. V. m. Kriterium 5.1	Die fristgerechte Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden ist laut Selbstdokumentation und nach Aussage der Verantwortlichen nicht durchgängig gewährleistet.
9	Kriterium 5.1	Die personelle Ressourcenausstattung ist nicht ausreichend. Dadurch ist die Aktualität und Angemessenheit der Lehrinhalte nicht durchgehend gesichert (vgl. dazu die Anmerkungen zu lfd. Nr. 6, 7 und 8). Da die Fachmodule in beiden Studiengängen Kultur und Management fast ausschließlich durch männliche Lehrkräfte gelehrt werden, besteht zudem ein Genderungleichgewicht beim Lehrpersonal. Die sachliche Ausstattung ist in Bezug auf die zur Verfügung stehende Räumlichkeiten wenig angepasst an die spezifischen Erfordernisse einer kunst- und kreativwirtschaftlichen Lehre. Zur Förderung der Eigeninitiative von Studierenden stehen keine Mittel zur Verfügung (beispielsweise für selbstorganisierte Tutorien).

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendokumente, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Kooperation mit Schulen, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Da Qualitätskriterium Besonderer Profilanpruch (1.12) ist für diesen Studiengang nicht zutreffend bzw. nicht relevant und erfährt daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Alleinstellungsmerkmal ist die Mischung des Curriculums zwischen Kultur und Management/Wirtschaft - wirtschafts- und kulturwissenschaftliche, kreativwirtschaftliche und künstlerische Theorie und Praxis werden aufeinander bezogen
- vergleichsweise hohe Forschungsintensität aufgrund der Alleinstellung
- „Labor“ Görlitz und Dreiländereck
- Kontinuierlicher Praxisbezug
- Interkulturalität und Interdisziplinarität im forschenden Lernen sind Teil des Studiengangskonzeptes
- Förderung des Auslandsaufenthaltes inkl. Auslandssemester, Exkursionen und Praktika
- internationale Vernetzung

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree), Modulbeschreibungen, Vorzeitige Exmatrikulation, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Wahlmöglichkeiten, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Bezüge zwischen den Bereichen Kultur und Management/Wirtschaft ausbaufähig	Die Bereiche Kultur und Management/Wirtschaft sind in der Lehre stärker ineinander zu verzahnen. So sind in den Disziplinen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften für den Kulturbetrieb/das Kulturmanagement relevante Bereiche zu lehren und entsprechende Fallbeispiele zu wählen. In den kulturwissenschaftlichen respektive kreativwirtschaftlichen Fächern ist, neben der Vermittlung von Theorie, fortlaufend auch der Bezug zu Aspekten etwa von Management, Medientechnik, Sozialpolitik in der Kulturpraxis herzustellen.
	unterrepräsentierte Vermittlung von Führungskompetenzen und Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	Veranstaltungen zu Führungskompetenzen sind entweder innerhalb des Studiengangs anzubieten oder als Serviceleistung von anderen Studiengängen/Fakultäten/ZfL ¹ in das Curriculum beider Studiengänge einzubauen. Für die Wahrnehmung existierender Angebote (z.B. Karriereservice) ist eine entsprechende Bewerbung bei den Studierenden und curricularer Freiraum erforderlich.
2	Doppelabschlussmöglichkeit kaum genutzt	Das Doppelabschlussabkommen mit der Universität Pécs sollte, auch unter den augenblicklich wenig attraktiven Randbedingungen und nur vereinzelter Inanspruchnahme, aufrechterhalten werden. Da Internationalität ein wichtiges Merkmal des Studiengangs darstellt, sollte den Studierenden weiterhin die Möglichkeit geboten werden einen Doppelabschluss zu erwerben. Dafür sollten ggf. andere Partnerhochschulen akquiriert werden.
3	Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen	Die Stimmigkeit zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalt ist in den Modulen der Vertiefungen Recht I und Recht II zu gewährleisten. Dopplungen

¹ ZfL ... Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
		in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind zu entfernen.
4	bedenkliche Abbrecherquote	<p>Eine Analyse der Abbrecherquoten ist durchzuführen. Geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung könnten etwa die Durchführung von Vorgesprächen/oder die Einforderung von Motivationsschreiben der Studienanfänger/-innen sein. Ziel sollte sein, die Erwartungshaltung der Studierenden besser mit den Studiengangszielen in Einklang zu bringen.</p> <p>Eine Anpassung der Einführungskurse bzgl. der Lehr- und Lernpraxis sollte entsprechend erfolgen.</p>
5	schwach ausgeprägte Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden	Der Vermittlung von Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten muss eine größere Bedeutung gegeben werden. Das können Unterrichtsformate sein wie etwa Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben, systematische Quellenarbeit, Medienanalyse, Präsentationsübungen und die Vermittlung von Techniken zur Literaturrecherche. Die Gründung eines Schreibzentrums (Studierende unterstützen Studierende beim wissenschaftlichen Arbeiten) oder ähnlicher studiengangsexterner Angebote wird empfohlen.
	schwach ausgeprägte Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Theorien sowie von Inter-/ Transdisziplinarität	Die Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Theorien sowie von Theorien zu Inter-/ Transdisziplinarität ist stärker zu berücksichtigen.
	inner-/interfakultäre Vernetzung ausbaufähig	Bereits existierende Angebote, auch an anderen Institutionen der HSZG sowie an zentralen Einrichtungen der Hochschule (z.B. ZfL) und lokalen Forschungsinstituten (z.B. IZS, CASUS, TRAWOS), sind in die Curricula einzubinden und für die Studierenden besser sichtbar zu machen. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen Erstsemester.
6	Aktualität und Angemessenheit der Lehrinhalte nicht durchgehend gesichert	Zur Absicherung der fachlichen Angemessenheit und der Aktualität der Lehrinhalte ist das Lehrpersonal entsprechend zu unterstützen. Eine Ausdifferenzierung und Stärkung des jungen und somit besonders forschungsbedürftigen Fachs ist insbesondere auf professoraler Ebene dringend erforderlich.
7	nur geringe Wahlmöglichkeiten, ungünstiges Verhältnis von Pflichtmodul-Wahlpflichtmodul-Wahlmodul	<p>Es sollten etwa so viele Wahlmodule angeboten werden wie Wahlpflichtmodule. Erreicht werden kann das durch den Einsatz von mehr Lehrpersonal und durch die Nutzung von innerfakultären und interfakultären Synergien (bspw. Tourismus, Kommunikationspsychologie, Soziale Arbeit, Informatik).</p> <p>Zur Reduzierung der Überlast der Hochschullehrer ist eine Senkung der SWS-Belastung pro Modul (Verhältnis ECTS:SWS) anzustreben.</p>
	Fehlende curriculare Würdigung eigeninitiierten Leistungen der Studierenden	Es sollen Strukturen im Curriculum geschaffen werden, die die Berücksichtigung von durch die Studierenden selbst initiierten Leistungen zum Erwerb von ECTS ermöglichen. Um die Eigeninitiative von Studierenden zu fördern wird empfohlen, ein entsprechendes in Form und Inhalt offenes

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
		Wahlpflichtmodul einzurichten, in dessen Rahmen 10 ECTS erbracht werden können.
8	Verspätete Meldung von Prüfungsergebnissen	Es ist auf eine fristgerechte Notenmeldung hinzuwirken.
9	Unzureichende personelle Ressourcenausstattung	Zusätzlich zu den bestehenden Stellen ist eine Professur für Kulturwissenschaft (Theorie) und eine Professur für künstlerische Forschung (Praxis) mit einer zugeordneten Mitarbeiterstelle einzurichten. Dies ist die Voraussetzung für die angemessene Umsetzung der Studiengangskonzeption.
	Genderungleichgewicht des Lehrpersonals	Bei der Neubesetzung von Stellen, insbesondere des hauptberuflichen Personals, sollte auf ein ausgewogenes Genderverhältnis geachtet werden.
	Räumliche Ressourcenausstattung ausbaufähig	Den Studierenden sind angemessene Arbeitsräume für ihre künstlerische Forschung oder andere Projekte zur Verfügung zu stellen, die sie während des gesamten Semesters nutzen können. Für studentische Forschung und weitere Initiativen ist ein Budget zur Verfügung zu stellen.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: **Akkreditierung mit Auflagen**
 Die vorläufige Akkreditierungsfrist und die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate (Abgabetermin: 30. April 2022).

Auflagen & Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend und unter Beachtung der Stellungnahme der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften hat die Review-Jury für den Master-Studiengang Kultur und Management folgende fünf Auflagen ausgesprochen:

- Die Vermittlung von Führungskompetenzen ist über die Ziele-Module-Matrix und die Modulbeschreibungen transparenter als bisher darzustellen. Eine Ausweitung ist zu prüfen.
- Die Abbrechersituation ist zu analysieren und adäquate Maßnahmen abzuleiten. Es sind alle Bereiche zu betrachten, d.h. Studierende, Lehrende und die Studienorganisation.
- Die Verzahnung der beiden Bereiche Kultur und Management/Wirtschaft ist über die Ziele-Module-Matrix und die Modulbeschreibungen transparenter als bisher darzustellen.
- Es sind Maßnahmen für eine fristgerechte Notenmeldung zu prüfen und festzulegen.
- Die Namen der Vertiefungsrichtungen sowie die Modulbezeichnungen der Vertiefungsmodule sind auf die Modulfachinhalte abzustellen. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dopplungen in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind zu entfernen.

Ergänzend zu den genannten Auflagen hat die Review-Jury für den Master-Studiengang Kultur und Management folgende drei Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Umgang mit dem bestehenden Doppelabschlussabkommen mit der Universität Pécs bzw. den Abschluss neuer Doppelabschlussabkommen zu prüfen.
- Die Studienkommission wird aufgefordert, Möglichkeiten zur inner- bzw. interfakultären Vernetzung zu prüfen und deren Sichtbarkeit zu erhöhen.
- Die Studierenden sind auf die Möglichkeiten der Anrechnung selbst initiierten Leistungen laut Prüfungsordnung (PO) hinzuweisen. (Laut PO ist Verfahrensweg der Antragstellung an den Prüfungsausschuss zu nutzen.)

Ausblick: Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Master-Studiengang Kultur und Management unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung / Entscheidung über die Auflagenerfüllung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung nach Auflagenerfüllung bis 29.02.2028

Die Akkreditierung wird gemäß § 7 Abs. 9 Satz 6 Review-Ordnung für sieben Jahre erteilt. Die Akkreditierung des Studiengangs Kultur und Management M.A. ist gültig ab dem 1. Oktober 2020 und zeitlich befristet bis zum 29. Februar 2028.

Begründung: Die Auflagen sind fristgerecht und vollständig erfüllt:

- Die Ziele-Module-Matrix wurde angepasst.
- Die Abbrecheranalyse wurde durchgeführt und Maßnahmen ab- und eingeleitet.
- Die adäquate Anpassung der Prüfungsordnung ist mittels 1. Änderungssatzung vom 14.4.2021 und 2. Änderungssatzung vom 2.3.2022 erfolgt.
- Die relevanten Modulbeschreibungen wurden angepasst und im Online-Modulkatalog veröffentlicht.
- Es wurden Maßnahmen zur fristgemäßen Notermeldung ab- und eingeleitet.

9. Ansprechperson für das Verfahren

Hochschule Zittau/Görlitz

Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/Bereich Qualitätsmanagement

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725